

Vorsitzender: Helmuth Rosenow
Schützenweg 4
17268 Templin

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich für mich / den Minderjährigen (nichtzutreffendes streichen)

Name:	
Vorname:	
Straße / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Geburtsdatum:	
Telefon:	
E-Mail Adresse:	

(Namensänderungen und Wohnsitzwechsel sind dem Vorsitzenden mitzuteilen.)

den Beitritt zur Schützengilde Templin 1810 e.V.

als Erstverein Zweitverein

Ich bin bereits Mitglied in folgendem Schützenverein:

MIT AUFNAHMEGEBÜHR *

- Einmalige Aufnahmegebühr: 100 €
- Schießsport + Bogen Jährlicher Beitrag: 160 €
- Nur Bogensport Jährlicher Beitrag: 100 €

OHNE AUFNAHMEGEBÜHR *

- Beitrag Ehepartner: 50 €
- Ermäßigter Beitrag Kinder + Jugendliche: 15 €
- Ermäßigter Beitrag Lehrling Bogensport: 30 €
- Ermäßigter Beitrag Lehrling Schießsport + Bogen: 45 €

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Schützengilde Templin 1810 e.V.

Vorsitzender: Helmuth Rosenow
Schützenweg 4
17268 Templin

Die Satzung des Vereins, die auf unserer Internetseite veröffentlicht wird, ist mir bekannt; ich erkenne diese an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Brandenburgischen Schützenbund e.V. und den Landessportbund des Landes Brandenburg übermittelt.

Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Die Regelungen zum Datenschutz in der Vereinssatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich/meine Kinder auf der Internetseite – **www.schuetzengilde-templin.de** – und unseren Account bei Facebook – **Schützengilde Templin – Facebook** - veröffentlicht werden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere unsere Schützen mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen und sonstigen gemeinnützigen Zwecken gemäß unserer Satzung. Die Darstellung wird unter der Verantwortung des Webmasters der Seite erstellt und laufend überarbeitet. Nach dem Kunst- und Urheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht am eigenen Bild. Daher dürfen grundsätzlich keine Bilder ohne sein ausdrückliches Einverständnis verbreitet werden. Gleiches gilt für Textdarstellungen, sofern sie auf einzelne Personen Bezug nehmen. Das Einverständnis kann jederzeit beim Vorsitzenden schriftlich widerrufen werden.

Weiterhin verpflichte ich mich, nach dem Probejahr zur endgültigen Bestätigung auf der Jahreshauptversammlung, eine Vereinsuniform erworben zu haben und diese zur Jahreshauptversammlung gemäß Bekleidungsordnung (im Internet) zu tragen. Die Verpflichtung gilt für bestätigte Neumitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Für jugendliche Mitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft das 18. Lebensjahr erreichen, gilt diese Verpflichtung ebenfalls ab dem genannten Zeitpunkt. Die Vereinsuniform ist verpflichtend. Ohne Vereinsuniform, nach eben genannten Bedingungen, erfolgt keine Bestätigung der Mitgliedschaft.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied)

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

